

Genehmigung einer Deponie, Antrag auf

- ☒ Planfeststellung (§ 35 Abs. 2 KrWG)
☐ Plangenehmigung (§ 35 Abs. 3 KrWG)

Landrats Oberallgäu
Sachgebiet 22.1 – Technischer Umweltschutz
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Antragsvariante

- ☒ Errichten und Betreiben einer Deponie ☐ wesentliche Änderung einer Deponie

1. Angaben zum Antragsteller

Firma	RESULT-Recycling GmbH & Co. KG		
Name		Vorname	
Straße, Nr.	Lechwiesenstraße 9	PLZ / Ort	86899 Landsberg am Lech
Telefon	08191 / 9159 2525	Telefax	
E-Mail	r.arystanbaeva@result-recycling.de		

2. Angaben zum Betreiber

Firma	RESULT-Recycling GmbH & Co. KG		
Name		Vorname	
Straße, Nr.	Lechwiesenstraße 9	PLZ / Ort	86899 Landsberg am Lech
Telefon	08191 / 9159 2525	Telefax	
E-Mail	r.arystanbaeva@result-recycling.de		

3. Angaben zum Entwurfsverfasser

Firma	mooser ingenieure gmbh & co. kg		
Name	Levin	Vorname	Friedrich
Straße, Nr.	Hohe Buchleuthe 9a	PLZ / Ort	87600 Kaufbeuren
Telefon	08341 / 9021 0	Telefax	
E-Mail	info@mooser-ingenieure.de		

Genehmigung einer Deponie, Antrag auf

- ☒ Planfeststellung (§ 35 Abs. 2 KrWG)
☐ Plangenehmigung (§ 35 Abs. 3 KrWG)

4. Allgemeine Angaben zur Deponie

4.1 Standort der Deponie

Straße, Nr.	_____	PLZ / Ort	_____
Gemarkung	Immenstadt, Bühl, Stein im Allgäu		
Flurstück-Nr. (n)	1150, 1530, 1532, 1533, 296/2, 296/3, 299		
Gauß-Krüger-Koordinaten des Deponiezentrams (PD; 12°)			
Rechtswert	4365270		
Hochwert	5272362		

4.2 Art der Deponie

Bezeichnung	Deponie Bühl	Einzugsbereich	Immenstadt, Oberstaufen, Missen, Sonthofen, Oberstdorf
Deponieklasse	DK0		
Grundfläche der Deponie	56.790 m ²	Gesamtablagerungsvolumen	170.000 m ³
Grundfläche der Erweiterung	_____	Volumen der Erweiterung	_____

Beschreibung der Abfälle nach Art mit Angabe der Abfallschlüssel und Abfallbezeichnungen nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
170504	Boden und Steine
170506	Baggergut
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
200202	Boden und Steine

Genehmigung einer Deponie, Antrag auf

- ☒ Planfeststellung (§ 35 Abs. 2 KrWG)
- ☐ Plangenehmigung (§ 35 Abs. 3 KrWG)

5. Dem Antrag sind folgende Angaben und Unterlagen beigelegt

- ☒ Inhaltsverzeichnis
- ☒ Erläuterungsbericht mit
 - ☒ Beschreibung der Umwelt
 - ☒ Beschreibung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt
 - ☒ Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich der beschriebenen erheblichen Auswirkungen
 - ☒ Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
 - ☒ Angaben zu den planungsrechtlichen Ausweisungen des Standortes, den Standortverhältnissen, der Hydrologie, den geologischen Verhältnissen, den ingenieurgeologischen und geotechnischen Verhältnissen
 - ☒ Maßnahmen der Bau- und der Betriebsphase einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Verschmutzungen sowie der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen
 - ☒ Maßnahmen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase
- ☒ Betriebsplan
- ☒ Rekultivierungsplan
- ☒ Unterlagen und Angaben für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung
- ☒ Angaben zur Sicherheitsleistung
- ☒ geologisches/hydrogeologisches Gutachten
- ☒ Standsicherheitsnachweis
- ☒ Übersichtskarte (M 1:25000)
- ☒ Übersichtslageplan (M 1:2500)
- ☒ Bestandslageplan mit Höhenlinien und Grenzen (M 1:1000)
- ☒ Lageplan mit Höhenlinien und Auffüllung (M 1:1000)
- ☒ Längsschnitte (M 1:1000)
- ☒ Querprofile (M 1:1000)
- ☐ Anträge auf Reduzierung des Betriebsaufwandes
- ☒ Antrag auf Herabsetzung der Anforderung gem. § 3 Abs. 1 DepV
- ☐ _____

Genehmigung einer Deponie, Antrag auf

- ☒ Planfeststellung (§ 35 Abs. 2 KrWG)
☐ Plangenehmigung (§ 35 Abs. 3 KrWG)
-

Datum

Ort

Name Antragsteller

Unterschrift Antragsteller

Antrag auf Herabsetzung der Anforderungen gem. Deponieverordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 DepV sind Deponien oder Deponieabschnitte der Klasse 0, I, II oder III so zu errichten, dass die Anforderungen nach Absatz 3 sowie nach Anhang 1 an den Standort, die geologische Barriere und das Basisabdichtungssystem eingehalten werden.

Hat die zuständige Behörde die Deponien der Klasse 0 auf Grund einer Bewertung der Risiken für die Umwelt entschieden, dass die Sammlung und Behandlung von Sickerwasser nicht erforderlich ist, oder wurde festgestellt, dass die Deponie keine Gefährdung für Boden, Grundwasser oder Oberflächenwasser darstellt, so können die Anforderungen nach Absatz 1 entsprechend herabgesetzt werden (§ 3 Abs. 4 DepV).

Monodeponien: (Anhang 1 Punkt 3, zu § 3 Abs. 1, § 10 Abs. 1, den §§ 23, 28 DepV)

Hat die zuständige Behörde bei einer Monodeponie für Baggergut aus Gewässern oder bei einer Monodeponie für regionalspezifisch belastetes Bodenmaterial auf Grund einer Bewertung der Risiken für die Umwelt entschieden, dass die Sammlung und Behandlung von Sickerwasser nicht erforderlich ist oder wurde festgestellt, dass die Monodeponie keine Gefährdung für Boden, Grundwasser oder Oberflächenwasser darstellt, können die Anforderungen nach den Nummern 1 (Standort und geologische Barriere) der Anlage 1 (Anforderungen an den Standort, die geologische Barriere und den Abdichtungssystemen von Deponien der Klasse 0 – Anhangs 1 DepV) entsprechend herabgesetzt werden.

- ☒ **Bei dem zur Ablagerung vorgesehenen unbelasteten reinen Aushubmaterial handelt es sich um Material, das keine Gefährdung für Boden, Grundwasser oder Oberflächenwasser darstellt. Es wird daher die Herabsetzung der die Anforderungen nach den Nummern 1 (Standort und geologische Barriere) und 2 (Abdichtungssysteme und technische Maßnahmen betreffend die geologische Barriere) der Anlage 1 (Anforderungen an den Standort, die geologische Barriere und den Abdichtungssystemen von Deponien der Klasse 0 – Anhangs 1 DepV) beantragt.**

Datum

Ort

Unterschrift